

## Hinweise zur Nutzung der Soccer-Halle unter Corona-Bedingungen

Grundsätzlich gelten für uns die Verordnungen der niedersächsischen Landesregierung (aktueller Stand: 10.07.2020). Darüber hinaus gibt es Regelungen, die wir einführen mussten, um alle Rahmenbedingungen der Verordnungen in Bezug auf Hygiene, Zugangssteuerung und Organisation gewährleisten zu können. Die folgenden Regelungen ergänzen somit die Hausordnung.

1. Die Soccer-Halle darf nur von „festen Kleingruppen“ bis max. 30 Personen genutzt werden. Eine „feste Kleingruppe“ nach Definition der nds. Landesregierung ist eine Fußballmannschaft, die sich regelmäßig und in fester Zusammensetzung zum Training oder Spiel trifft. Dies können Vereins- aber auch Thekenmannschaften oder freie Spielgemeinschaften sein.

*Zitat Rechtsabteilung LK Schaumburg: „Unter der Formulierung "feste Gruppe" ist eine Gruppe zu verstehen, die nicht ständig wechselt und/oder die Gruppenmitglieder nicht stetig ausgetauscht werden. Die Zusammensetzung der Gruppe muss daher gleichbleibend und nicht wechselnd sein. Da es sich bei Ihrem Beispiel um eine Stammgruppe handelt, die sich regelmäßig zum Training trifft, dürfte diese unter den Begriff "feste Gruppe" zu subsumieren sein.“*

Wir können nicht einwandfrei beurteilen, welche Gruppen diese Kriterien erfüllen, deswegen lassen wir derzeit nur Gruppen zu, die uns namentlich bekannt sind und die aufgrund ihrer Regelmäßigkeit (feste Terminserien, Dauerbuchungen, Zehnerkarten etc.) die Regelmäßigkeit belegen.

2. In Niedersachsen gibt es die Pflicht der **Mund-Nasen-Bedeckung** in geschlossenen Räumen. Die Bedeckung darf nur an zugewiesenen Tischen und Bereichen und der Sportausübung selbst abgenommen werden!

*Auszug aus der Verordnung: „Eine Mund-Nasen-Bedeckung haben zu tragen..... Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen und Angeboten einschließlich Dienstleistungsbetrieben und -einrichtungen in geschlossenen Räumen....“*

3. Es wird zeitgleich nur 1 Soccer-Platz belegt, da ansonsten im Spielbetrieb der Mindestabstand von 2m zwischen Spielern auf nebeneinanderliegenden Plätzen nicht gewahrt werden kann.
4. Zwei aufeinanderfolgende Buchungen müssen mindesten 30 Minuten auseinander liegen und werden auf unterschiedliche Plätze verteilt (damit soll möglichst ein Aufeinandertreffen von Spielern zweier Gruppen vermindert werden).
5. Es steht nur 1 Umkleieraum mit Duscmöglichkeit und 1 WC pro Gruppe zur Verfügung.  
Die Gruppen werden gebeten, Umkleieraum und Duschen nur im Notfall zu nutzen. Umziehen bitte in der Soccerhalle, duschen nach Möglichkeit zuhause. Die Duschen sollten nur im Notfall von Spielern genutzt werden, die danach vielleicht noch zur Arbeit müssen (oder falls weibliche Spielerinnen sich umziehen müssen).
6. Für das "Bierchen danach" (oder andere Getränke) dürfen nur max. 10 Personen an einem Tisch sitzen. Wenn es mehr als 10 Personen sind, müssen 2 Tische verwendet werden, die im Abstand zueinander stehen. Dies haben wir schriftlich genauso von den entsprechenden Behörden auferlegt bekommen, da hier die Verordnung für die Gastronomie greift. Da gibt es keinen Spielraum.

Zitat Rechtsabteilung LK Schaumburg: „... gilt in dem Gastronomiebereich nach wie vor die Regelung nach § 6 Abs. 1 S. 3 der Corona-Verordnung. Danach hat die Betreiberin oder der Betreiber der des Gastronomiebetriebes sicherzustellen, dass jeder Gast zu jedem anderen Gast, soweit dieser nicht zum eigenen oder zu einem weiteren Hausstand oder zu einer gemeinsamen Gruppe von Gästen von nicht mehr als 10 Personen gehört, jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einhält. Somit ist die Sportlergruppe, sofern Sie aus mehr als 10 Personen besteht, an mehr als einen Tisch zu setzen.“

7. Es ist immer ein Abstand zu anderen Gruppen, Gästen und Personal von mind. 1,50m zu wahren.
8. Die Kontaktdaten sind aufzunehmen (hierfür steht ein entsprechendes Formular zur Verfügung). In Niedersachsen müssen Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer registriert werden. Die entsprechenden Datenschutzbestimmungen sind dem Registrierungsformular beigelegt.
9. Für jeden Soccerplatz gibt es einen festen Bereich mit Tisch und Stühlen zum Umziehen und Verschlaufen. Es wird darum gebeten auch nur diesen Bereich zu nutzen.
10. Nach Ablauf der Buchungszeit bitte unverzüglich umziehen und die Halle verlassen, damit wir die erforderlichen Hygiene-Maßnahmen einleiten können. Beim Verlassen der Halle ist die Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen und auf Abstände zu anderen Gästen und Personal einzuhalten.
11. Während der Buchungszeit werden wir die Lüftungsanlage auf höchster Stufe zur Frischluft-Zuführung fahren. Außerdem werden wir je nach Wetterlage die Notausgangstüren öffnen, um für zusätzliche Frischluft zu sorgen.

Wir sind verantwortlich dafür, dass alle Bestimmungen eingehalten werden und können bei Nichtbeachtung mit empfindlichen Bußgeldern (bis zu 25.000 €) belegt werden. Deswegen werden und müssen wir Gäste, die gegen die Auflagen und unsere Hausordnung verstoßen, des Hauses verweisen.

Deswegen hilft Ihr uns am besten, wenn Ihr Euch einfach an die Regeln haltet, unabhängig davon, ob Ihr sie als nicht sinnvoll oder nicht notwendig erachtet.

Vielen Dank für Euer Verständnis!

Constanze Röper  
Inhaberin

Stephen Vincent  
Betriebsleiter



Schubertweg 44  
31737 Rinteln  
Tel. 05751-891189